

Rheingauer Anzeiger.

75. Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil



Kreis-Blatt

Fernsprech-Anschluß Nr. 9.

des Rheingau-Kreises.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis:

die Kleinpaltige (1/4)
Petiteile 15 Pfg.,
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 10 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redactionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petiteile 30 Pf.

Vierteljahrspreis:
(ohne Traggebühren)
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Mk. 1.60.
ohne dasselbe Mk. 1.—

Durch die Post bezogen:
Mk. 1.60 mit und
Mk. 1.25 ohne Unter-
haltungsblatt

Einzige amtliche

Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 29

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 9. März

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1915.

XVIII. Armee-korps Stellvertretendes Generalkommando.

Nbt. IIIb. T. Nr. 3759/1919.

Verordnung.

betreffend: Anbieten von Waren pp. zum Besten
der Kriegsfürsorge.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich
für den mir unterstellten Bereich des 18. Armee-
korps an:

Privatpersonen ist es verboten, ohne Geneh-
migung der zuständigen Polizeibehörde Postkarten,
sonstige überhaupt Waren aller Art, gewerbliche
Leistungen oder Darbietungen (auch theatralische
und musikalische) mit dem Hinweis darauf anzu-
bieten, zu verkaufen oder anzukündigen, daß der
Ertrag ganz oder teilweise zum Besten einer für
Kriegszwecke geschaffenen Wohltätigkeitseinrichtung
bestimmt ist.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis
zu 60 Mark oder verhältnismäßiger Haft bestraft.
Frankfurt a. M., den 26. Februar 1915.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

XVIII. Armee-korps Stellvertretendes Generalkommando

Nbt. VIa IIIb. T. Nr. 3590/1695.

Bekanntmachung.

betreffend: Zurückstellung von Privataufträgen
hinter Aufträge der Seeresverwaltung.

Meine am 13. November 1914 erlassene Ver-
ordnung betreffend das Verbot der Befriedigung
von Privataufträgen vor Aufträgen der Seeres-
verwaltung (IIIb Nr. 40740/3229) erweitere ich
ich dahin:

Die Befriedigung von Privataufträgen unter
Zurückstellung von Aufträgen der Seeres- und
der Marineverwaltung ist verboten.

Zu widerhandlungen werden, wenn die bestehen-
den Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, auf
Grund des § 9 des Gesetzes über den Bela-
gerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefäng-
nis bis zu 1 Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1915.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

XVIII. Armee-korps Stellvertretendes Generalkommando.

Nbt. V IIIb. T. Nr. 1317/1796.

Verordnung.

betreffend: Beforgung von Briefschaften der
Kriegsgefangenen durch Privatpersonen.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes
über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851
ordne ich an:

Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften
von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene
in Empfang zu nehmen oder zu beforsorgen.

Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und
Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie
sich in den Kriegsgefangenenlagern selbst, in La-
saretten oder an einer Arbeitsstelle befinden.

Zu widerhandlungen werden nach § 9 des vor-
genannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem
Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1915.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Bekanntmachung betreffend den Anbau von Frühkartoffeln und Frühgemüse.

Der umfangreiche Anbau von Frühkartoffeln
und Frühgemüse ist deshalb besonders geeignet,
einer etwa eintretenden Knappheit an Brotgetreide
vorzubeugen, weil diese Erzeugnisse gerade in den
der neuen Ernte unmittelbar vorausgehenden Mo-
naten Juni, Juli und August anfallen. Es er-
scheint mir daher geboten, diese Kulturen nicht
nur der eigentlichen landwirtschaftlichen Bevölke-
rung, sondern auch allen Besitzern von Gärten,
Hausgrundstücken usw. dringend zu empfehlen.
Hierbei sind folgende Gesichtspunkte zu beachten.

Für die westlichen Provinzen kommt der An-
bau von Kohlrarten, wie Blumen-, Wirsing-,
Beiß- und Rotkohl weniger in Betracht, weil
die Einfuhr dieser Gemüsearten aus Holland schon
bisher in großen Mengen stattgefunden hat und
in diesem Jahr wegen der Ausfuhr von
Holland nach England entgegenstehenden Schwie-
rigkeiten noch in erhöhtem Maße stattfinden wird.
Auch Salat wird bekanntlich zu allen Jahres-
zeiten in großen Mengen aus Holland eingeführt.
In den östlichen Provinzen ist natürlich auch die
Erzeugung dieser Gemüsearten im eigenen Lande
zu empfehlen.

Für die Volksernährung kommen aber in erster
Linie in Betracht: Frühkartoffeln, Rüben, Möh-
ren (Karotten) und Hülsenfrüchte aller Art,
wie Erbsen, Puffbohnen und Buschbohnen. Dabei
kommt es besonders darauf an, daß diese Er-
zeugnisse möglichst früh zum Verbrauch bereit-
stehen. Es empfiehlt sich daher, durch ent-
sprechende Behandlung des Saatgutes ein recht
frühes Austreiben der Pflanzen zu bewirken, da
ein verlorener Tag bei der Pflanzung eine um
eine Woche spätere Ernte zur Folge haben kann.

Bei Frühkartoffeln kann die Ernte eine Woche,
ja einen Monat früher erfolgen, wenn die Saat-
kartoffeln vorher angetrieben werden. Sie wer-
den zu diesem Zweck schon von Ende Februar
an in nicht zu hoher Schichtung in Kästen oder
Körben im Stalle oder in warmen Räumen des
Hauses aufgestellt. Wenn die Keimtriebe die
Länge von 1/2 bis 1 Zentimeter erreicht haben,
werden die Knollen in den Boden gebracht und
mit einer dünnen Erdschicht bedeckt, wenn die
ersten Blätter so frühzeitig hervortreiben, daß
sie noch von Spätfrösten gefährdet werden könn-
ten, werden sie leicht mit Erde bedeckt. Dieses
Verfahren empfiehlt sich nicht nur für die eigent-
lichen Frühforten, sondern auch für die mitt-
el- und späteren. Die Erträge werden wesent-
lich gesteigert, wenn der Boden mit verrottetem
Stalldünger oder Kompost gedüngt wird.

Kohlrüben, Speiserüben (weiße Rüben), rote
Rüben (Beta) und Möhren eignen sich ebenfalls
zur Erzeugung von Frühgemüse. Die Kohlrüben
werden in warmgelegenen Gartenbeeten, Mistbeeten
oder Treibhäusern ausgefät und später ins freie
Land ausgepflanzt, die Speiserüben in Reihen
ausgefät und später vereinzelt. Die Samen der
roten Rüben und Möhren erfordern lange Zeit
zur Keimung, sie werden deshalb vor der Saat
in Gefäßen unter Beimischung von Sand feucht
gehalten und an warmen Orten aufgestellt. So-
bald die Keime hervorbekommen, werden die Samen
dann in das Land ausgelegt. Der Möhren-
samen wird zweckmäßig vor dem Anpflanzen durch
Reiben zwischen den Händen von den an dem
Samen befindlichen Stacheln befreit.

Die Hülsenfrüchte sind wegen des hohen Ei-
weiß-Gehaltes sowohl der grünen als der trock-
nen Früchte besonders wertvoll, sie sollten daher
überall dort, wo ein Fleckchen Land zur Ver-
fügung steht, angebaut werden und zwar trotz
des augenblicklich recht hohen Preises des Samens.
Sie machen an den Boden sehr geringe Ansprüche

und wachsen unter Verwendung von etwas Kom-
posterde oder einer kleinen Gabe von Kalk, Kali
und Thomasmehl auf ganz leichtem Sandboden.
Frühe Erbsen und Puffbohnen (dicke Bohnen) wer-
den in Kästchen mit Sand vorgekeimt und im
März ins freie Land gebracht. Deckmaterial zum
Schutz gegen Spätfröste muß natürlich zur Hand
sein. Mit Buschbohnen wird ebenso verfahren,
sie dürfen aber erst Ende April ausgepflanzt
werden. Gerade der Anbau der Buschbohnen muß
dringend empfohlen werden, da sie neben frischem,
auch zur Konservierung sehr geeignetem Gemüse
schließlich zur Ernte trockener weißer Bohnen
stehen bleiben können. Ein Zuwachs an den nahr-
haften trockenen Hülsenfrüchten ist aber besonders
erwünscht.

Der Anbau von Frühgemüse hat den Vorteil,
daß in den meisten Gegenden noch eine zweite
Frucht gebaut werden kann; hierfür kommen
hauptsächlich rote Rüben, Kohlrüben und Grün-
kohl und für die Ausfaat noch im August Spei-
serüben (weiße Rüben) in Betracht.

Berlin, den 16. Februar 1915.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Bekanntmachung.

L. 1756. Mit Verweisung auf die Verord-
nung des Herrn Oberpräsidenten zu Cassel vom
13. Mai 1905 (Rheingauer Anzeiger Nr. 64,
Rheingauer Bürgerfreund Nr. 66) bringe ich zur
öffentlichen Kenntnis, daß als reblausverseucht die
Gemarkungen Wellmich, Nochern, St. Goarshau-
sen, Bornich, Laub, Lorch, Geisenheim, Wieb-
rich, Wiesbaden, Hochheim, Winkel, Oestrich, Mit-
telheim und von der Gemarkung Johannisberg
die Weinberge des Fürsten von Metternich-Win-
neburg gelten. Die Gemarkungen Winkel, Oestrich
und Mittelheim gelten zusammen mit dem ver-
seuchten Teil der Gemarkung Johannisberg als
ein Gemeindebezirk im Sinne des § 6 der Ver-
ordnung vom 16. August 1905.

Rüdesheim, den 4. März 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

L. 1778. Die blauen Ausweisarten für das
Personal der freiwilligen Krankenpflege werden
vom 31. März, Nachts 12 Uhr ab ungültig.

Rüdesheim, den 6. März 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom
25. Februar 1915, betreffend Zulassung von Kraft-
fahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen
und Plätzen, (veröffentlicht im Regierungsamts-
blatt Nr. 10) ist vom 15. März 1915 ab die
fernere Benutzung von Kraftwagen und Kraft-
rädern auf öffentlichen Wegen und Plätzen von
der erneuten Zulassung durch den Königlichen Re-
gierungspräsidenten abhängig gemacht. Damit ver-
lieren sämtliche Zulassungsbescheinigungen, auf
denen folgender Vermerk steht:

„Aufschiebende Widerruf zum Verkehr auch
nach dem 14. März 1915 zugelassen.“
Wiesbaden, den 1915.

Der Regierungspräsident.

(L. S.)
bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die diesen Ver-
merk nicht enthaltenden Zulassungsbescheinigungen
sind nach dem 14. März d. Js. sofort bei der
örtlichen Polizeiverwaltung abzugeben; sie werden
bei der Königlichen Regierung aufbewahrt und
auf Antrag ausgetauscht, sobald die Bundesrats-

Verordnung außer Kraft gesetzt wird. Kraftfahrzeuge, die ohne erneute Zulassung, d. h. wo in den Zulassungsbescheinigungen der oben erwähnte Vermerk fehlt, auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach dem 14. März d. Js. verkehren, werden von den Polizeibehörden eingezogen, worauf der Regierungspräsident das Fahrzeug ohne Entschädigung als dem Staate verfallen erklären kann. Es wird daher vor der unberechtigten Benutzung der nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge gewarnt.

Vom 15. März d. Js. ab werden nur Kraftfahrzeuge zugelassen, die dem öffentlichen Bedürfnisse dienen. Es sind dies solche, 1) die ausschließlich für Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaates oder einer Behörde, der Feuerwehr, gemeinnütziger Anstalten, zur Krankenbeförderung oder zu Rettungszwecken bestimmt sind, 2) die zur Ausübung eines im öffentlichen Interesse liegenden Berufs dienen (Ärzte, Tierärzte und dergl.), sowie Kraftomnibusse und eine beschränkte Anzahl von Kraftdroschken und Mietwagen.

Weiter kann die Zulassung von Kraftfahrzeugen erneuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist. Anträge auf Zulassung von Kraftrastwagen sind aussichtslos. Anträge auf Zulassung von Kraftfahrzeugen können, soweit sie überhaupt zulassungsfähig sind, schon vor dem 15. d. Mts. gestellt werden. Sie sind schriftlich unter Beifügung der alten Zulassungsbescheinigung bei der Ortspolizeibehörde einzureichen und müssen enthalten: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeugs, die Nummer des Kennzeichens, sowie die Umstände, welche die weitere Zulassung begründen, worauf sie dem Regierungspräsidenten zur Entscheidung weitergereicht werden.

Schließlich werden die Besitzer von Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen darauf aufmerksam gemacht, daß Duplikate von verlorengegangenen Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen nur noch in außergewöhnlichen Fällen ausgestellt werden. Es ist daher besondere Sorgfalt in der Aufbewahrung dieser Papiere geboten.

Rüdesheim, den 8. März 1915.

Der Königliche Landrat
Wagner.

Bekanntmachung.

Zur Beruhigung der Pferdebesitzer teile ich folgendes mit:

Die Pferde einer Zuckerrübe, die bisher täglich 16 Pfd., bei schwerer Arbeit sogar 20 Pfd. Hafer bekommen haben, erhalten seit 1. Februar d. Js.:

2 1/2 Pfd. Hafer

5 " Gerste,

4 1/2 " Zuckerrübe (10 % Trockenschmelze, man darf zum Vergällen anstatt der Trockenschmelze auch 10 % Raff und 5 % Häcksel — nicht länger als 1 Zentimeter — verwenden. Torfmüll ist auch zugelassen, aber nicht empfehlenswert, 90 % Rohzucker),

2 Pfd. Bierdrehenschnitz,

12 " Heu.

Die Pferde sind am 3. Februar, 10. Februar und 17. Februar gewogen worden. Die Ergebnisse sind in Zentner und Pfund:

14,44	14,12	14,42
16,44	16,12	16,24
13,64	13,32	13,60
16,40	16,09	16,40
14,14	13,96	14,44
15,48	15,20	15,66
13,58	13,44	13,70
13,96	13,50	14,—
14,58	14,40	14,90
14,48	14,—	14,56
13,08	12,92	13,40
15,28	15,—	15,40
12,69	12,40	12,60
14,—	14,—	13,96
14,84	14,60	14,94
14,60	14,40	14,60
13,18	12,55	13,20
14,05	13,70	14,20
10,—	10,—	10,30
9,19	9,20	9,60
9,20	9,28	9,60
9,08	9,34	9,60

Rutisch.
Pferde

Die Feststellung ergibt die erfreuliche Tatsache, daß die Pferde sich schnell an das neue Futter gewöhnen und das bei Beginn der Futteränderung eintretende Mindergewicht bald wieder einholen.

Der Rohzucker ist von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte in Berlin W 9, Köthenerstraße 38 (Bekanntmachung des Reichsanzeigers vom 12. Februar 1915) zu beziehen. Den Bezug müssen nach §. 8 der Verordnung die Kreise vornehmen.

Rüdesheim, den 4. März 1915.

Der Königliche Landrat.
Wagner.

Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung vom 11. Dezember 1914, betreffend Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von Speisekartoffeln wird hier-

mit aufgehoben. Die Aufhebung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.
Rüdesheim, den 5. März 1915.

Der Königliche Landrat,
Wagner.

Enteignungsanordnung.

Gemäß § 8 Abs. 3 und § 9 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 18. Februar 1915 wird hiermit angeordnet, daß von den im Rheingaukreis vorhandenen und gemäß § 1 der oben erwähnten Bekanntmachung für das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in Berlin beschlagnahmten Haferbeständen 45103,5 kg. in das Eigentum des Rheingaukreises übergehen.

Wegen Feststellung und Aussonderung der den einzelnen Haferbesitzern nach § 8 Abs. 2 der Bekanntmachung als Pferdefutter und Saatgut zu belassenden Vorräte wird der Kreisbesitz des Rheingaukreises weitere Anordnungen treffen.

Nach § 11 der Bekanntmachung des Bundesrats sind die Besitzer der enteigneten Vorräte verpflichtet, sie zu verwahren und pfleglich zu behandeln, bis der Erwerber sie in seinen Gewahrsam übernimmt. Dem Besitzer wird hierfür eine Vergütung von 1,50 Mk. für jeden halben Monat und für jede Tonne gewährt.

Wer der Verpflichtung, enteignete Vorräte zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt, wird nach § 14 der Bundesratsbekanntmachung mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft.

Soweit der Hafer noch nicht ausgedroschen ist, erstreckt sich die Enteignung auch auf den Halm. Die Besitzer sind aber durch die Enteignung nicht gehindert, den Hafer auszudroschen. Mit dem Ausdroschen fällt das Eigentum an Stroh an den bisherigen Eigentümer zurück.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte festgesetzt. Weist der Besitzer nach, daß er unfähigerweise Vorräte zu einem höheren Preise als den festgesetzten Höchstpreis erworben hat, so wird statt des Höchstpreises der Einstandspreis berücksichtigt.

Durch etwaige Einwendungen gegen diese Anordnung, über die der Herr Regierungspräsident endgültig entscheidet, wird ihre Wirkung nicht aufgehoben.

Rüdesheim, den 8. März 1915.

Der Königliche Landrat
Wagner.

Tages-Ereignisse.

— Vom Abgeordnetenhaus. Bei der Beratung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenhaus wurde der Eisenbahnerverwaltung die lebhafteste Anerkennung für ihre großartigen Leistungen während des Krieges ausgesprochen. Minister von Breitenbach gab seiner Freude über diese Anerkennung Ausdruck und fügte hinzu, daß die gleichen Verdienste, wie die preussischen, alle deutschen Eisenbahnen für sich in Anspruch nehmen dürfen. Durch die Einheit seien militärische und wirtschaftliche Kräfte zur Entfaltung gebracht worden, die uns zum Siege verhelfen werden. — Es sollen nur noch drei Plenarsitzungen stattfinden, und Montag das Haus vertagt werden. Der Seniorenkonvent hat einstimmig beschlossen, daß eine Vertagung nur bis Ende Mai eintreten solle, während die Regierung an eine bis gegen Ende November gedacht hatte. Als Grund für die kürzere Bemessung der Vertagungsfrist wurde geltend gemacht, daß die gegenwärtigen Verhältnisse die schnelle Erledigung von Maßregeln unter Mitwirkung des Landtags erforderlich machen können. — In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat der Finanzminister mitgeteilt, daß die Steuererklärungen der Kriegsteilnehmer auch durch ihre Angehörigen oder in einfachen Briefen abgegeben werden können. Geschieht dies nicht rechtzeitig, so entstehen dem steuerpflichtigen Kriegsteilnehmer keine Nachteile, auch gelten für ihn die Fristen nicht.

— Einer Kommission des Abgeordnetenhauses, die das Gefangenenlager bei Döberitz besuchte, wurde mitgeteilt, daß bisher in den deutschen Gefangenenlagern sich insgesamt 780 000 Mann eingesperrt befinden.

— Ein Zeppelinluftschiff ist in Belgien gestrandet und nicht unerheblich beschädigt worden. Es wurde abmontiert und wird in Deutschland wieder zusammengesetzt werden.

Vermischte Nachrichten.

— Rüdesheim, 6. März. Das Bürgermeisteramt giebt folgendes bekannt: Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dünnen Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen sowohl in Gärten als in Feldern sind seitens deren Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, bis zum 25. März d. Js. zu entfernen. Das dünne Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dünnen Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets: a) alle Sägechnittwunden von

5 Zentimeter Durchmesser und darüber mit Steinlohlenteer oder einem sonstigen geeigneten Mittel zu überdecken; b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Adergeräte, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuscheiden und mit Steinlohlenteer oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen; c) die vorkommenden Astlöcher von dem modrigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann. Die oben erwähnten Verpflichteten werden weiter aufgefordert, sowohl die Obstbäume, als auch die Heden auf das Vorhandensein von Raupennestern zu besichtigen und etwa vorhandene Nester abzuschneiden und zu verbrennen. Unterlassungen werden bestraft.

— Rüdesheim, 8. März. Die Polizeiverwaltung giebt folgendes bekannt: Nachstehende Regierungs-Polizei-Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht: „Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach § 368 Ziffer 8 des Strafgesetzbuches oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen zu erkennen sind.“ — Die im Laufe des Rechnungsjahres 1914 abgeschafften oder eingegangenen Hunde sind bis zum 31. d. Mts. abzumelden, widrigenfalls die Steuer für dieselben auch für das Rechnungsjahr 1915 zur Erhebung kommt.

— Rüdesheim, 6. März. Der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden und seine Institute werden sich mit 20 Millionen an der Zeichnung auf die Kriegsanleihen beteiligen und zwar der Bezirksverband selbst mit 4 1/2 Millionen, die Nassauische Brandversicherungs-Anstalt mit 1/2 Million, die Nassauische Landesbank mit 5 Millionen und die Nassauische Sparkasse mit 10 Millionen einschließlich der Zeichnungen ihrer Sparkunden.

— Rüdesheim, 6. März. Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank. Die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe nehmen bei sämtlichen Filialen der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse, insbesondere auch aus dem Kreise der Sparrer, einen steten Fortgang. Die Landesbank wird übrigens, dem Beispiele anderer Banken folgend, die Verwaltung und Verwaltung der bei ihr gezeichneten Kriegsanleihe für das erste Jahr (bis 1. Juli 1916) unentgeltlich übernehmen. Von da ab sind bekanntlich die Vorzugsfächer wie bei Landesbank-Schuldverschreibungen zu entrichten. Vielfach werden Anträge auf Gewährung von Hypotheken gestellt, um das Darlehenskapital zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu verwenden. Solchem Antrage kann nicht stattgegeben werden. Der Hypothekarkredit eignet sich nicht für solche Fälle, auch kann ein Hypothekentreditinstitut seine Kapitalien jetzt während des Krieges nicht in dieser Weise festlegen. Es muß sie für den normalen Immobilienkredit reservieren.

+ Rüdesheim, 4. März. Von dem stellvertretenden Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege zu Berlin ist dem Zweigverein vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis folgendes Schreiben zugegangen: „Das Zentraldepot für Liebesgaben teilt mir mit, daß Ihr Zweigverein das genannte Depot fortwährend durch bedeutende Zuwendungen unterstützt und unter anderem jetzt wieder eine Sendung von 60 Flaschen 1889er und 1876er Johannisberger Auslese zur Verfügung gestellt hat; daß ferner eine größere Sendung Wurstwaren, Zigarren, Tabak und Zucker zur Absendung gebracht wurde und beabsichtigt ist, dergleichen Sendungen dem Depot alle 4 Wochen zuzuführen. Ich möchte nicht versäumen, dem Zweigverein für die tatkräftige Unterstützung des von mir errichteten Zentraldepots meinen ergebensten Dank auszusprechen und darf wohl bitten, auch allen Spendern diesen meinen Dank zur Kenntnis zu bringen.“ Dieses Schreiben ist ein erneuter Beweis für die umfangreiche Arbeit, die der Zweigverein vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis in der Zuführung von Liebesgaben vermöge der Opferwilligkeit der Einwohner des Kreises leistet. Der in dem Schreiben ausgedrückte Dank richtet sich an alle diejenigen, die den Verein bisher mit Geld oder Vorratsgütern und dergleichen unterstützt haben. — Da es sich gezeigt hat, daß durch die bisherigen Einrichtungen der Sammelstellen für Liebesgaben es nicht möglich

war, alle im Felde stehenden Truppen ausnahmslos mit Liebesgaben zu versorgen und daß namentlich viele Ersatz- und Landwehregimenter, Landsturmataillone, Marinetruppen und andere Truppenformationen zumteil gar nicht oder nur spärlich bedacht werden konnten, ist vor einiger Zeit in Berlin ein Zentraldepot für Liebesgaben errichtet worden, dem die Aufgabe gestellt ist, die bisher nicht berücksichtigten Truppenteile mit Liebesgaben zu versorgen. In der Erwägung, daß eine mögliche gleichmäßige Berücksichtigung der Truppen bei der Verteilung der Liebesgaben mit allen Mitteln angestrebt werden muß, hat das Kreis-Komitee der Vereine vom Roten Kreuz für den Rheingaukreis beschlossen, Lis auf weiteres alle ihm zur Verfügung stehenden oder von ihm angekauften Liebesgaben dem genannten Zentraldepot zu überweisen.

† **Rüdesheim, 8. März.** Zu den uns von der „Frankfurter Correspondenz“ übermittelten, in letzter Nummer enthaltenen Ausführungen über die Weinbergsarbeiterfrage wird uns von geschätzter Seite geschrieben: „Die Notiz in voriger Nummer Ihres geschätzten Blattes „Aus dem Rheingau“ betr. die Arbeiterfrage, enthält neben völlig unrichtigen Angaben über die gezahlten Löhne, die Bemerkung, daß die größeren und mittleren Weingutsbesitzer in Rüdesheim die Heranziehung von Kriegsgefangenen in Aussicht genommen hätten. Soweit Rüdesheimer Betriebe genannt sind, enthält die Bemerkung jeder tatsächlichen Unterlage und wir glauben auch versichern zu dürfen, daß dies für die auswärtigen Verwaltungen der Fall ist.“ (Wir haben im Vertrauen auf die Zuverlässigkeit des Herrn Berichterstatters dem Artikel Aufnahme gewährt, da die Zeit fehlte, erst durch Umfrage die Richtigkeit zu prüfen. Die Schriftlitz.)

§ **Mainz Spielplan des Mainzer Stadttheaters.** Dienstag, 9. März: „Figaros Hochzeit“. Mittwoch 10. März: Symphonie-Konzert. Donnerstag, 11. März: „Pension Schöller“. Freitag, 12. März: Geschlossen. Samstag, 13. März: Unbestimmt. Sonntag, 14. März, nachmittags: „Alt Heidelberg“. Sonntag, 14. März, abends: „Die verkaufte Braut.“

Neueste Drahtnachrichten

W.B. Großes Hauptquartier, 6. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Den Engländern entziffen wir südwestlich Ypern im Gegenangriff einen Graben.

Die französischen Versuche, uns aus der auf der Loreto-Höhe eroberten Stellung wieder herauszudrängen, scheiterten. Die Angriffe wurden abgewiesen, 50 Franzosen blieben in unserer Hand. In der Champagne setzten die Franzosen ihre Angriffe bei Perthes und Le Mesnil fort. Alle Angriffe schlugen fehl.

Bei Perthes machten wir 5 Offiziere, 140 Franzosen zu Gefangenen! Im Gegenangriff entziffen wir den Franzosen ein Wäldchen nördlich Perthes und ein Grabenstück ihrer Stellungen bei Le Mesnil.

Ergebnislos verliefen französische Angriffsversuche auf unsere Stellungen bei Bauquois und Conzenoye sowie östlich Badonviller und nordöstlich Selles.

Westlicher Kriegsschauplatz: Nachdem die gesamte Kriegsbeute in dem Waldgebiet nordwestlich Grodno und um Augustow geborgen ist, ohne daß die Russen uns trotz energischer Gegenmaßnahmen daran zu hindern vermochten, stehen die dort verwendeten Truppen nunmehr für andere Operationen zur Verfügung. Sonst um Grodno und bei Lomza nichts wesentliches.

Nordöstlich Prasznyz und bei Lomza nichts wesentliches.

Nordwestlich Prasznyz brach ein russischer Angriff unter schweren Verlusten für den Feind zusammen.

Auch nordwestlich Plonsk wurde ein russischer Angriff abgewiesen.

Südlich der Weichsel nichts zu melden.

Oberste Heeresleitung.

W.B. Großes Hauptquartier, 7. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Zwischen der See und der Somme fanden im allgemeinen nur Artilleriekämpfe statt. Nächtliche Versuche des Feindes, südlich von Ypern vorzustoßen, wurden vereitelt.

In der Champagne machten unsere Truppen Fortschritte. Wir nahmen dem Feinde einige Gräben und etwa 60 Gefangene ab. Ein fran-

zösischer Massenangriff gegen unsere Stellung nordöstlich von Le Mesnil brach unter schwersten Verlusten für die Franzosen in unserem Infanterie- und Artilleriefeuer zusammen.

Oestlich von Badonviller wurden feindliche Vorstöße zurückgewiesen.

In den Vogesen kamen gestern eingeleitete Kämpfe westlich von Münster und nördlich von Sennheim noch nicht zum Abschluß.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Unsere Bewegungen nordwestlich von Grodno verlaufen planmäßig. Ein russischer Nachtangriff auf Mocorece nordöstlich von Lomza wurde abgeschlagen.

Auch westlich Prasznyz wurden starke russische Angriffe zurückgewiesen.

Unsere Angriffe südöstlich Kawa waren erfolgreich. 3400 Russen wurden gefangen genommen und 16 Maschinengewehre erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

W.B. Großes Hauptquartier, 8. März. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Feindliche Flieger bewarfen Ostende mit Bomben, die drei Belgier töteten.

Die Kämpfe in der Champagne dauern fort. Bei Souain wurde der Feind gestern Abend im Handgemenge zurückgeschlagen; nachts setzte der Kampf wieder ein.

In Gegend Le Mesnil mißglückte ein feindlicher Angriff nachmittags gänzlich. Unser nächtlicher Gegenangriff war erfolgreich; 140 Franzosen wurden gefangen genommen.

Im Prieferwald nordwestlich Pont à Mousson stießen wir französische Vorstöße ab.

In den Vogesen sind die Kämpfe in Gegend westlich von Münster und nördlich von Sennheim noch nicht abgeschlossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz: Südlich von Augustow scheiterten russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind.

Bei Lomza sind weitere Kämpfe im Gange. Westlich von Prasznyz und östlich von Plod machten die Russen mehrere vergebliche Angriffe.

Bei Kawa schlugen unsere Truppen 2 russische Nachtangriffe ab.

Russische Vorstöße aus Gegend Romo und Miaso hatten keinen Erfolg. Die Zahl der gefangenen Russen betrug dort 1500 Mann.

Oberste Heeresleitung.

W. Berlin. Nach einer amtlichen Bekanntmachung der britischen Admiralität ist das deutsche Unterseeboot „U 8“ gestern Abend in der Nähe von Dover durch ein englisches Unterseeboot zum Sinken gebracht worden. Die Mannschaft ist gerettet.

Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes: Behncke.

W. Paris, 7. März. (Nichtamtlich.) Die letzte Nummer „Aerophile“ nennt unter der Rubrik „Opfer der Luftschiffahrt“ 25 Namen. Hierunter sind erwähnenswert Bailoud, ein Sohn des Generals Boiloud, des Präsidenten der französischen Luftschiffertliga, sowie Bedrines.

W. Rotterdam, 7. März. (Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet: Der Kapitän des norwegischen Dampfers „Röskva“, der in Swensea ankam, erzählte, daß er sechs Meilen von der französischen Küste einem deutschen Tauchboot begegnet sei. Als die Deutschen sahen, daß das Schiff keine Ladung führte, seien sie wieder untergetaucht.

W. Rotterdam, 7. März. (Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ berichtet, daß die Feld-Ausrüstung der britischen Infanterie-Offiziere abgeändert worden sei. Die Offiziere trügen nicht mehr Säbel, sondern Gewehre und Tornister wie die Soldaten. Das Offiziersabzeichen werde zukünftig auf dem Ärmelaufschlag getragen.

W. London, 7. März. (Nichtamtlich.) Das Handelsamt erteilte in vier Fällen die Erlaubnis, Waren, die in England nicht zu haben sind, aus Deutschland einzuführen.

W. London, 7. März. (Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau meldet aus Washington vom 5. März: Vizepräsident Marshall wird Wilson, der sich wegen der Lage in Europa nicht aus Washington entfernen will, bei der Eröffnung der Weltausstellung in San Francisco am 20. März vertreten.

W. Madrid, 7. März. (Nichtamtlich.) Die Blätter melden aus Badajoz, daß die portugiesischen Demokraten bei der Zusammenkunft im „Amigo General Correira“ Barreto zum Präsidenten der Republik Nordportugal proklamierten.

W. Rom, 7. März. (Nichtamtlich.) Eine amtliche Verfügung bestimmt, daß ab 22. März nur noch eine einzige Sorte Brot mit einer Mischung von 80 Prozent Weizenmehl gebacken werden darf. Dieses Brot entspreche den Anforderungen der Ernährungshygiene und werde einen bemerkenswert geringeren Verbrauch von Weizen bewirken.

W. Wien, 6. März. Heute fand auf dem Schwarzenberg-Platz die feierliche Aufstellung des von dem Witwen- und Waisenhilfsfonds der gesamten bewaffneten Macht geschaffenen „Wehrmanns in Eisen“ statt. Es nahmen daran teil Erzherzog Leopold Salvator mit seinen beiden Söhnen, der deutsche Botschafter, Ministerpräsident Graf Stürgkh mit den Mitgliedern des Kabinetts, der Bürgermeister u. A. Nach einer Ansprache des Erzherzogs und des Bürgermeisters schlug der Erzherzog als erster im Namen des Kaisers Franz Josef einen goldenen Nagel ein. Es folgte der deutsche Botschafter, der einen goldenen Nagel im Auftrage des deutschen Kaisers einschlug. Hieran schlossen sich der türkische Botschafter im Namen des Sultans und die übrigen Festgäste. Der Wehrmann besteht aus Lindenholz, in das von der Bevölkerung Nägel gegen Spenden von dem Mindestbetrage einer Krone eingeschlagen werden sollen. Die Spenden fallen dem oben genannten Fonds zu.

W. Sofia, 7. März. (Nichtamtlich.) Im Zusammenhang mit dem von der „Nowoje Wremja“ veröffentlichten angeblichen Interview Ohenadiw gab Ministerpräsident Radoslawow in der Sobranje die Erklärung ab, daß Ohenadiw keine politische Mission habe.

W. Konstantinopel, 7. März. (Nichtamtlich.) Bei Besprechung des Athener Kronrates drückten die meisten türkischen Blätter die Ueberzeugung aus, daß die hellenischen Staatsmänner nicht so sehr aller Einsicht bar seien, um nicht zu begreifen, daß Griechenland trotz aller trügerischen Versprechungen, die die Triple-Entente ihm gemacht habe oder machen könnte, in wirkliche Knechtschaft verfallen würde, falls die Triple-Entente jemals die Dardanellen und Konstantinopel beherrschen würde. Die Blätter sind im Gegenteil der Anschauung, daß Griechenland seine wahren Interessen erkennen und vermeiden werde, eine Politik der Hirngespinnste zu verfolgen, denn das Auslaufen der russischen Flotte in das Ägäische Meer würde für Griechenland das Grab bedeuten. „Sabah“ schreibt: Es genügt nicht zu erklären, daß man an den Dardanellen interessiert ist, alle Neutralen müssen ihren Willen, den status quo aufrecht erhalten zu sehen, kundgeben.

W. Konstantinopel, 7. März. Truppenmassen von über 20 000 Mann sind auf elf großen Dampfern, die von sieben französischen Panzerkreuzern und mehreren Torpedobooten begleitet wurden, aus Marseille nach den Dardanellen abgegangen. Auch 54 000 Mann indischer Truppen sollen an der Expedition teilnehmen und längs des Suezkanals aufgestellt werden. Indische Truppen sollen auch für die Dardanellenexpedition eingeschifft werden. — Die vereinigten Flotten vor den Dardanellen verfügen jetzt über 38 englische Schlachtschiffe mit 212 Geschützen und 21 französischen Schlachtschiffen mit 105 Geschützen.

W. Konstantinopel, 7. März. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: In der allgemeinen Lage ist keine Aenderung eingetreten. Am Nachmittag beschossen sechs feindliche Panzerschiffe unsere Batterien in der Dardanellenstraße. Unsere Batterien erwiderten das Feuer mit Erfolg.

W. Konstantinopel, 7. März. (Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt folgende ergänzende Einzelheiten über das heutige Bombardement mit. Die englischen Schiffe „Majestic“ und „Irresistible“ verstärkten die feindliche Flotte. Aber durch das Feuer unserer Batterien wurde ein französischer Panzerkreuzer außer Gefecht gesetzt und ein englischer Panzerkreuzer beschädigt. Infolge unserer Beschießung zogen sich die feindlichen Schiffe um 3 1/4 Uhr zurück und stellten das Feuer ein. Unsere Batterien haben keinerlei Schaden erlitten.

W. Athen, 6. März. Die beiden Sitzungen des griechischen Kronrats haben keine Entscheidung hinsichtlich der Beilegung Griechenlands am Kriege gebracht. Indessen ist der Ministerpräsident Venizelos mit dem gesamten Kabinett zurückgetreten, weil, wie es heißt, der König den Beschlüssen des Kabinetts keine Zustimmung nicht habe geben wollen.

Verantw. Schriftleitung: J. A. Metz, Rüdesheim.

Mittwoch, 3. März bis Mittwoch, 10. März
Verkauf zurückgesetzter Restbestände
 und Gelegenheitskäufe in
Glas, Porzellan u. Steingut
 aus ersten Fabriken zu **sehr niedrigen Preisen.**

Tassen von 3 Pfg.

Teller von 8 Pfg. an

Gläser von 8 Pfg.

Weinkelche von 12 Pfg. an.

Waschgarnituren  zur Hälfte des normalen Preises.

Aluminium-Kochgeschirre u. a. m.

Karl Hilsdorf, Bingen, Kapuzinerstrasse 11.

Einladung.

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hierdurch zu der am
Sonntag, den 14. März 1915,
 nachmittags 4 Uhr,
 im **Hotel Germania** (Kath. Vereinshaus) hier stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung
 freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz, Antrag auf Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
3. Beschlussfassung über die Verteilung des Reingewinnes.
4. Bericht über die am 3. und 4. November 1914 stattgefundenen gesetzmäßige Revision seitens unseres Verbandsrevisors.
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
6. Wahl eines Kontrolleurs.
7. Verschiedenes.

Die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung liegen von heute an in unserem Geschäftslokale zur Einsicht der Genossen auf.
 Geisenheim, 3. März 1915.

Der Aufsichtsrat der
Spar- und Leihkasse zu Geisenheim

Eingetragene Genossenschaft m. beschr. Haftpfl.
 Peter Buchholz, Bergwerksdirektor, Vorsitzender.

Leonhardi's Schreib- u. Copirtinten,
 sowie **flüssigen Leim**
 empfehlen zu Fabrikpreisen

Fischer & Metz, Rüdeshheim.

Realschule

mit Reform-Realgymnasium i. E.
zu Geisenheim.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 15. April,**
 8 Uhr, mit der Prüfung der neuen Schüler, der Unterricht **Freitag,**
 den 16. April, 8 Uhr.

Von dem neben der Realschule erstehenden Reform-Realgymnasium wird die Obertertia errichtet.

Anmeldungen für die 6 Klassen der Realschule, sowie für die Unter- und Obertertia des Reform-Realgymnasiums sind mündlich oder schriftlich an den Direktor zu richten.

Geisenheim, den 6. März 1915.

Der Direktor der Realschule
und des Reform-Realgymnasiums i. E.:
 Masberg.

Zahn-Atelier

Rüdeshheim a. Rh., Kirchstrasse 8.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr

Sonntags keine Sprechstunde.

Telephon 230.

Rasche, Dentist.

Kyffhäuser-Technikum

Frankenhausen

Maschb.-u. Elekt. Ing.-u. wassm.-Abt.

Dir. Prof. Huppert

Swigen, deutschen, türkischen

Kleesamen,

Saatgerste und Wicken empfiehlt

Julius Kahn,

Bingen, Salzstraße 9.

Geleerte

Rheinwein-Flaschen

dunkelbraunes Glas — nur $\frac{1}{4}$ Flaschen von $\frac{3}{4}$ Liter Inhalt — kauft in jeder Menge zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfennig die Flasche eine Weinhandlung. Die Flaschen werden abgeholt.

Angebote befördert die Geschäftsstelle des „Rheingauer Anzeiger“, Rüdeshheim.

Verloren

eine **Forstknadel** mit Münze.
 Gegen Belohnung abzugeben in der Exped. ds. Bl.

Das Kriegshausbuch für jede Familie

Der Krieg
 Illustrierte Chronik des Krieges
 1914-15



Jede Nummer von „Der Krieg“ bringt u. a.:

Packende Schlachtenschilderungen

// erster Schriftsteller wie //

Dr. Floericke, A. Fendrich

Lebensbilder der Heerführer, Berichte über Marine, Geschützwesen, Luftschiffahrt usw., dazu **viele Bilder u. Kunstafeln** und

Prächtige Reliefkarten

Monatlich zwei starke Hefte zu je 30 Pfennig

Man achte genau auf den Verlag **Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart**, und lasse sich nicht Minderwertiges aufdrängen

Zu beziehen durch: **Fischer & Metz, Rüdeshheim.**